



Beschlussvorlage (Nr. 2021-0007)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	08.03.2021

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Sanierung des Bestandshauses und Neubau eines Anbaus
Baugrundstück: Silcherstraße 17, Flst. Nr. 2016

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Sachverhalt:

Die Bauherrin plant in einem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren die Sanierung des Bestandshauses (leichte bauliche Veränderungen im Innenbereich des EG und OG; neu mit 3 anstatt bisher 2 Dachgauben) und einen eingeschossigen Anbau (mit einem Flachdach; Wohnen und Essen mit 56 m², einem Innenhof mit 9 m² und einer Terrasse von 16 m²) auf dem Grundstück Silcherstr. 17, Flst.Nr. 2016 (Größe: 558 m²). Ein eingeschossiges Nebengebäude an der Grundstücksgrenze zu Flst.Nr. 2015 (Silcherstr. 19) wird in diesem Zusammenhang abgerissen. Die Grenzmauer zwischen dem Innenhof und dem Nachbargrundstück Flst.Nr. 2015 bleibt bestehen.

Das Baugrundstück befindet sich im Bereich eines einfachen Bebauungsplanes (Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplanes aus dem Jahre 1953), der lediglich eine Bauflucht von 4,00 m von der Straße her regelt, und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch (unbeplanter Innenbereich) zu beurteilen. Danach ist das Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung einfügt und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben.

Neben der bestehenden Garage entstehen auf dem Grundstück zwei weitere Kfz-Stellplätze, sodass insgesamt 3 Stellplätze nachgewiesen werden.

Die Gemeindeverwaltung ist der Auffassung, dass sich das Bauvorhaben als Einfamilienhaus in die Umgebungsbebauung einfügt und dadurch auch der Doppelhaus- und Siedlungscharakter im Gegensatz zu Planungsentwürfen vorausgegangener Jahre für dieses Grundstück erhalten bleibt.

Das gemeindliche Einvernehmen kann daher erteilt werden.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss